

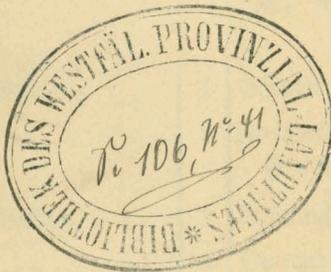
Verhandlungen

des

im Jahre 1892 abgehaltenen

33 ten

Westfälischen Provinzial-Landtages.



Münster.

E. C. Brunn's Buchdruckerei (Joh. Bredt).

1892.

Verzeichniß der Drucksachen.

- Drucksache No. 1. Bericht des Provinzial-Ausschusses über die Ergebnisse der Provinzial-Verwaltung im Etatsjahre 1890/91 vom 4. Januar 1892.
- " " 2. Antrag des Landeshauptmanns von Westfalen, Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Overweg vom 5. Januar 1892, betr. die Abänderung des Reglements zur Ausführung des Gesetzes wegen Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878 in der Provinz Westfalen.
- " " 3. Antrag des Herrn Landeshauptmanns vom 15. Januar 1892, betr. die Genehmigung der Veräußerung der am Bispinghove zu Münster belegenen Provinzial-Besitzung an die Invaliditäts- u. Alters-Versicherungs-Anstalt Westfalen.
- " " 4. Antrag des Herrn Landeshauptmanns vom 15. Januar 1892, betr. die Genehmigung des Reglements über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank der Provinz Westfalen.
- " " 5. Bericht des Provinzial-Ausschusses vom 15. Januar 1892, betr. die Zusammensetzung des Provinzial-Ausschusses.
- " " 6. Antrag des Herrn Landeshauptmanns vom 12. Januar 1892, betr. Genehmigung des Ankaufs verschiedener Grundstücke für den Neubau der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Paderborn.
- " " 7. Bericht des Herrn Landeshauptmanns vom 20. Januar 1892, betr. den Gesetzes-Vorschlag über Entschädigung für an Milzbrand oder Rauschbrand gefallene Pferde und Rindviehstücke.
- " " 8. Etats der Provinzial-Verwaltung für das Rechnungsjahr 1892/93.
- " " 9. Bericht des Provinzial-Ausschusses vom 1. Februar 1892 zur Erläuterung der Etats bzw. der Finanz-Verhältnisse.
- " " 10. Verwaltungsbericht des Vorstandes der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Westfalen vom 20. Januar 1892 für das Geschäftsjahr 1891.
- " " 11. Bericht des Herrn Landeshauptmanns vom 24. Januar 1892 über den Stand der Angelegenheit des Seitens der Provinz Westfalen in der Porta Westfalica zu errichtenden Denkmals für den Kaiser und König Wilhelm I.
- " " 12. Vorlage des Provinzial-Ausschusses vom 2. Februar 1892, betr. die vom Provinzial-Landtage einzusetzenden Commissionen.
- " " 13. Bericht des Herrn Landeshauptmanns vom 4. Februar 1892, betr. die Erbauung der 4. Provinzial-Irrenanstalt zu Aplerbeck.
-

33. Westfälischer Provinzial-Landtag.

1892.

Münster, den 24. Januar 1892.

Hohem Provinzial-Landtage beehre ich mich, über den Stand der Angelegenheit des Seitens der Provinz Westfalen in der Porta Westfalica zu errichtenden Denkmals für den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. den nachstehenden Bericht ganz ergebenst zu erstatten:

Nach dem in der Plenarsitzung vom 28. October 1890 vom 32. Provinzial-Landtage gefaßten Beschlusse ist „der Entwurf des Herrn Architekten Bruno Schmitz zu Berlin, dem Ausspruche des Preisgerichts gemäß, unter Voraussetzung der Einhaltung des dafür veranschlagten Geldbetrages von 600 000 Mark, zur Ausführung zu bringen“. Um der gemachten Voraussetzung zu entsprechen, erschien eine Einschränkung des Maasstabes um etwa ein Drittel des von dem Architekten in Aussicht genommenen Baues erforderlich. Der Königliche Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath, Conservator der Kunstdenkmäler, Herr Persius zu Berlin, erklärte, um seine Ansicht über diese Angelegenheit gefragt, in einem am 15. Februar 1891 erstatteten Gutachten, die Einschränkung des preisgekrönten Entwurfes um fast ein Drittel seiner Abmessungen nicht für zulässig. Auch Herr Bruno Schmitz hatte sich gegen eine solche Einschränkung bereits wiederholt ausgesprochen. Demselben war daher schon am 17. December 1890 anheimgegeben, die zweifellos nöthige Einschränkung der Kosten lediglich durch Verkleinerung der Maasse, oder gleichzeitig durch zulässige Aenderungen am Entwurfe herbeizuführen. In dem am 3. October 1891 eingereichten Entwurfe, welcher für den Aufbau oberhalb der großen Ringterrasse im Wesentlichen die Abmessungen des preisgekrönten Planes beibehält, hat nun Herr Dr. Schmitz eine Verminderung der Kosten hauptsächlich durch eine Aenderung der Futtermauern der großen Ringterrasse, Ersetzung des rückseitigen Hallenumganges durch eine einfache Zinnenwehr und andere Annahmen bezüglich der zur Verwendung in Aussicht genommenen Steine, des Weiteren aber dadurch angestrebt, daß er die ganze Denkmals-Anlage um 10 m rückwärts gegen den Berg geschoben und die äußere Ringterrasse um 4 m gesenkt hat. Durch die hierdurch bedingte Verminderung der Höhe der Futtermauern um stellenweise 15 bis 20 m, sowie die bedeutende Verminderung der Auftrags- und Gründungs-Massen werden Ersparnisse erzielt, welche in Verbindung mit den, durch

die anderen angeführten Aenderungen erreichten Ersparnissen, voraussichtlich hinreichen, den Entwurf nunmehr unter Zuneigung der vorhandenen Mittel unverkürzt zur Ausführung bringen zu können. Durch die erwähnte bedeutende Einschränkung des Unterbaues dürfte auch die in der Sitzung des 32. Provinzial-Landtages ausgesprochene Befürchtung gehoben sein, daß die Massen des Denkmals so wuchtig sein würden, „daß es sich als ein Denkmal mit einem Berge daran, statt als ein Denkmal auf einem Berge ausnehmen würde.“

Auf Grund dieses so veränderten Entwurfes ist eine genaue Massenermittlung angestellt worden, welche einem demnächst auszuschreibenden Verdinge zur Grundlage dienen soll. Erst das Ergebnis dieses Verdinges wird ein abschließendes Urtheil darüber ermöglichen, ob eine Ausführung des vorliegenden Entwurfes innerhalb der vorhandenen Mittel möglich, oder ob und in welchem Umfange weitere Einschränkungen desselben erforderlich sein werden.

Zur Zeit schweben mit der Königlichen Regierung zu Minden Verhandlungen, welche die Ueberweisung der, am Südbahnhange des Wittekindsberges in der sogenannten Wolfschlucht belegenen, fiskalischen Steinbrüche, die seiner Zeit die Steine zu den Mindener Festungswerken lieferten und seitdem eingestellt sind, zum Zwecke des Denkmalsbaues zum Gegenstande haben. Auch von dieser Ueberweisung, sowie der Höhe der hierfür der Königlichen Regierung zu entrichtenden Entschädigung, wird die Kostenbestimmung mit abhängen.

An der Ostseite des Wittekindsberges werden, in der Richtung nach der geplanten Denkmalsanlage hin, zur Zeit Sandsteinbrüche unterirdisch betrieben. Wenngleich durch diesen Betrieb die demnächstige Standfestigkeit des Denkmals, — wie ein am 8. Juli 1889 erstattetes Gutachten des Herrn Bergrathes von Keneße zu Osnabrück sich ausspricht —, nicht gefährdet sein möchte, so empfiehlt es sich doch, sowohl zur Erzielung voller Sicherheit, als auch aus ästhetischen Rücksichten, besagten Stollenbetrieb einzustellen, oder doch möglichst einzuschränken. Auch in dieser Angelegenheit sind Verhandlungen mit den Besitzern bezw. Pächtern der Brüche eingeleitet.

Die auf dem Denkmalsplatze angestellten Bodenuntersuchungen haben ergeben, daß für die Fundirungen erhebliche Schwierigkeiten nicht zu erwarten stehn, sowie, daß die, aus den Abtragsmassen gewonnenen Steine sich zu Bruchsteinmauerwerk zum großen Theil werden verwenden lassen. Es sind indeß auch für den Fall, daß sich auf der Baustelle die benötigten Bruchsteine in erwünschter Güte nicht vorfinden sollten, Vorkehrungen getroffen, um von den örtlichen Bruchbesitzern unabhängig zu bleiben, indem Verhandlungen über etwaige Ausbeute einer, durch den inzwischen bis auf die Befestigung hergestellten neuen Zufuhrweg angeschnittenen, Kalksteinwand von guten lagerhaften Steinen eingeleitet sind. Auch wird mit dem Magistrate der Stadt Minden unterhandelt, das zu dem Bau benötigte Wasser dem, am Nordfuße des Berges belegenen, Hochreservoir der Mindener Wasserwerke entnehmen zu dürfen.

Wenn die vorerwähnten Verhandlungen zum Abschlusse gekommen sind, was baldigst zu erwarten sein dürfte, steht der Ausschreibung des Verdinges und dem demnächstigen Beginne der Bauarbeiten nichts mehr im Wege.

Dabei ist Voraussetzung, daß diese Bauarbeiten für den Betrag von 500 000 Mark ausgeführt werden können. — Zu diesem Kostenbetrage kommt sodann noch hinzu der für das vorgesehene Standbild Seiner Majestät, welches Herr Professor von Zumbusch in Wien herzustellen die Güte haben will, aufzuwendende Betrag von höchstens 100 000 Mark.

Der Bildhauer Herr C. von Uechtriz in Charlottenburg ist mit der Anfertigung eines Gipsmodelles der ganzen Denkmalsanlage, im Maßstabe von 1 zu 50, beauftragt, welches Modell im Laufe des Sommers in Münster oder Minden Aufstellung finden wird.

Die bisherigen Einnahmen und Ausgaben, sowie die noch verfügbaren Mittel des Denkmalsfonds erläutert die nachstehende Uebersicht.

Einnahmen aus den abgehaltenen Sammlungen:

Regierungs-Bezirk Münster.

Kreis Ahaus	6656,24	Mark,
„ Beckum	3655,02	„
„ Borken	2168,58	„
„ Coesfeld	1816,46	„
„ Lüdinghausen	1597,35	„
„ Münster	1873,10	„
Stadt Münster	11899,77	„
Kreis Recklinghausen	6410,63	„
„ Steinfurt	9268,86	„
„ Tecklenburg	2065,85	„
„ Warendorf	1309,26	„
	<hr/>	
	48721,12	Mark.

Regierungs-Bezirk Minden.

Kreis Bielefeld	2946,96	Mark,
„ Biren	1092,77	„
„ Halle	3956,10	„
„ Herford	12310,02	„
„ Höxter	2388,36	„
„ Lübbecke	10484,75	„
„ Paderborn	2905,98	„
„ Minden	8451,63	„
„ Warburg	761,34	„
„ Wiedenbrück	5112,00	„
Stadt Herford	17689,98	„
	<hr/>	
	68099,89	Mark.

Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Kreis Altena	1623,35	Mark,
„ Arnsberg	2611,19	„
Stadt Bochum	10000,00	„
Kreis Bochum	5195,29	„
„ Brilon	1686,58	„
„ Dortmund	4439,00	„
„ Gelsenkirchen	9634,60	„
Stadt Hagen	4708,00	„
Kreis Hagen	2083,38	„
„ Hamm	8523,01	„
„ Hattingen	2740,55	„
„ Hoerde	3790,04	„
„ Iserlohn	1480,70	„
„ Lippstadt	2750,11	„
„ Meschede	1505,85	„
„ Olpe	822,30	„
„ Schwelm	1363,95	„
„ Siegen	5936,81	„
„ Soest	2932,60	„
„ Wittgenstein	970,28	„
Stadt Dortmund	3500,00	„
	<hr/>	
	78297,59	Mark.

Hierzu kommen, als nachträglich noch von
 einzelnen Privaten beigesteuert . . . 4806,16 „

Nach Obigem brachten auf:

Regierungs-Bezirk Münster	48721,12	Mark,
„ „ Minden	68099,89	„
„ „ Arnsberg	78297,59	„
	<hr/>	
	195118,60	„
Summa	<hr/>	199924,76 Mark.

Das Local-Comité in Minden sammelte ferner . . . 87000,00 „
 Die Zinsen-Einnahme von der Seehandlung für be-
 legte und wieder abgehobene Gelder . . . 14579,30 „

Summa der Einnahme: 301504,06 Mark.

	Uebertrag:	301504,06	Mark.
Die Ausgabe beträgt bisher		33720,14	„
Mithin bleibt ein derzeitiger Baarbestand von		267783,92	Mark,
welcher bei der Landesbank der Provinz Westfalen zu 3 % verzinslich angelegt ist.			
An den Fonds sind ferner noch abzuführen:			
1. als Restsumme des Beitrages der Stadt Dortmund, in Höhe von 25000 Mark,		21500,00	Mark,
2. der Ertrag der Sammlungen in der Stadt Bielefeld, welcher zu 3 1/3 % bei der Sparkasse daselbst belegt ist,		16864,45	„
		38364,45	„
Hierzu kommt der, durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 15. März 1889 bewilligte Betrag von		500000,00	„
dessen erste Hälfte mit 250000 Mark in den Haupt-Stat für 1892/93 eingestellt worden ist.			
	Summa:	806148,37	Mark.

Der Landeshauptmann von Westfalen.

Overweg

Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

An
den 33. Westfälischen Provinzial-Landtag
Hier selbst.